



Die so genannte Schulstarthilfe für die Tafelklassler steht künftig auch Nicht-EU-Bürgern zu.

Symbofoto: Thinkstock

Kroate erstritt Recht auf Schulstartgeld

Der im Bezirk Kufstein lebende Mann hatte das Land wegen Diskriminierung geklagt und vom BG Innsbruck Recht bekommen.

Innsbruck – Dieses Urteil könnte richtungsweisend sein: Ein im Bezirk Kufstein wohnhafter Kroate hatte das Land Tirol nach Ablehnung seines Antrags auf Zuerkennung der Schulstarthilfe für seinen Sohn wegen Diskriminierung geklagt. Und jetzt Recht bekommen. Ein Urteil, das auch andere Regelungen betreffen kann – bundesweit.

Das Land Tirol hatte die Auszahlung verweigert, weil weder der Vater noch der Sohn österreichische bzw. EU-Staatsbürger sind. Gemäß dem Gesetzestext wird Schulstarthilfe nur an diese Staatsbürger ausbezahlt. Das Bezirksgericht entschied jedoch nunmehr, dass die Schulstarthilfe keine Leistung der Sozialhilfe sei, sondern als Familienleistung und Leistung der sozialen Sicherheit im Sinne der europäischen Daueraufenthaltsrichtlinie auch langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen – wie eben dem Kläger – zuerkannt werden müsse.

Die zuständige Landesrätin Beate Palfrader (ÖVP) kündigte an, gegen die Entscheidung keinen Einspruch zu erheben. Sie werde kommende Woche bei der Sitzung der Landesregierung einen Antrag einbringen, in dem festgeschrieben werden soll, dass Schulstart-

hilfe künftig auch Drittstaatsangehörigen zukommt. Dies betreffe in Tirol ohnehin nur ganz wenige Personen, meinte Palfrader.

Der Antrag auf Schulstarthilfe war vom Land Tirol abgelehnt worden, als Kroatien noch nicht Mitglied der EU war. Für das Schuljahr 2013/14 wurde dem Buben und seinen Schwestern die Schulstarthilfe bewilligt und überwiesen. Das Land Tirol wurde dazu verurteilt, dem Kläger die Schulstarthilfe für die Jahre 2011/12 und 2012/13 auszuführen. Das sonstige Klagebegehren für die Jahre 2008 bis 2011 wurde teilweise wegen Verjährung abgewiesen.

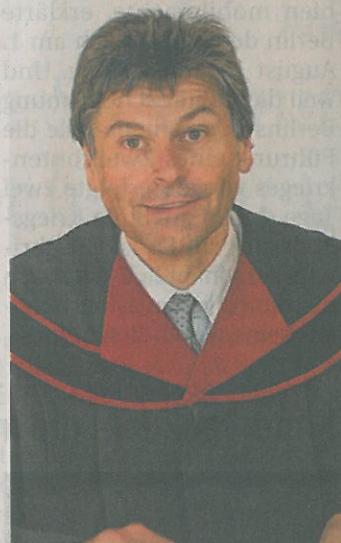
Der „Klagsverband zur Durchsetzung der Rechte von Diskriminierungsopfern“, der den Kroaten mit dem Zentrum für MigrantInnen Tirol (Zemit) bei der Einbringung der Klage unterstützte, erklärte in einer Aussendung, dass aufgrund dieses Urteils das Land Tirol so wie die anderen Bundesländer aufgerufen seien, den Ausschluss Drittstaatsangehöriger von zahlreichen Landesleistungen zu überdenken. Das Urteil sei ein eindeutiges Signal zur Gleichstellung von Personen, die nicht aus der EU kommen, aber hier ihren langfristigen Aufenthalt haben. (APA)

Von Anita Heubacher

Innsbruck – In den letzten zehn Jahren seien zehn von 340 Leiterstellenbesetzungen vor dem Verfassungsgerichtshof angefochten worden. „Das zeigt die hohe Akzeptanz der Entscheidungen“, erklärt VP-Bildungslandesrätin Beate Palfrader. Die Besetzung der Leiterpositionen erfolge nach Qualifikation und nicht nach Parteibuch.

Wie berichtet, sah der Verfassungsgerichtshof bei einer Leiterbestellung in der Volksschule Bruggen in Landeck „Willkür“. Ein VP-Gemeinderat wurde der erstgereihten Kandidatin vorgezogen. Die Wogen gehen seitdem hoch. Die SPÖ und auch die Liste Fritz sahen parteipolitischen Einfluss und Postenschacher. Palfrader schließt das aus.

Nun melden sich die Elternvereine sowohl der Pflicht- als auch der mittleren und höheren Schulen Tirols zu Wort. „Wir verlangen schon seit vielen Jahren die Entpolitisierung der Schulleiterbestellungen und die Abschaffung der parteipolitisch besetzten Kollegien“, erklärt Peter Retter. Die Elternvereine nähmen die Kritik von SPÖ und Liste Fritz „verwundert“ zur Kenntnis, meint er. „Im Kollegium des Landeschulrates sind alle Parteien vertreten, aber keine einzige stimmberechtigte Vertretung der beiden Elternverbände oder der Schüler“, kritisiert Retter. Zudem fänden sich die Religionsgemeinschaften dreifach im Kollegium wieder, die Landwirtschaft doppelt.



Josef Rauch wird leitender Innsbrucker Staatsanwalt.

Foto: Böhm